



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/145/2017

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.04.17

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung DSV Standort Bückwitz"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2017	öffentlich
Bau- und Ordnungsausschuss	13.06.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	11.07.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die beigefügte Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ Erweiterung DSV Standort Bückwitz “ bestehend aus Planzeichnung und textlicher Festsetzung (genehmigungsfähige Planfassung (01/2017) und dem Umweltbericht (11/2016), als Satzung. Die Begründung (1/2017) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung nach § 10 BauGB beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu beantragen.

Der Beschluss und die Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens nach Baugesetzbuch ist der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Genehmigung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Voraussetzung für das Inkrafttreten der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung einschließlich Grünordnungsplan